

2.GEBÜNDELT UND VERNETZT:

1. “Arbeitsgemeinschaft der Dozentenvertretungen an Bayerischen Volkshochschulen” gegründet

Am 12. Mai 2001 hatte in Nürnberg zum ersten Mal die “Arbeitsgemeinschaft mittelfränkischer Dozentenvertretungen an Volkshochschulen” zu einem bayernweiten Treffen nach Nürnberg eingeladen. Gekommen waren Vertreter von folgenden Volkshochschulen (VHSn):
Aschaffenburg, Augsburg, BZ Nürnberg, Erlangen, Fürth, Hersbruck, Lindau, München, Schwarzbachtal, Schwabach, Regensburg, Unteres Pegnitztal, VBW Veitsbronn.

Die einzelnen Teilnehmer stellten ihre VHS vor: Größe, Zahl der DozentInnen und Hörer, die Höhe der gezahlten Honorare und eventueller sonstiger Zahlungen wie Zuschläge zur Sozialversicherung oder Fahrgeld und die Rolle, die die DozentInnen-Vertretungen in ihren jeweiligen VHSn spielen.

Fritz Sendelbeck von der GEW referierte über die extrem schlechten Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung. Allein in Bayern geht man von 30.000 freiberuflichen Lehrkräften aus, die außer durch das an sich schon magere Honorar durch die neu entdeckte Rentenversicherungspflicht sowie drohende Nachforderungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zunehmend gebeutelt werden.

Die Anwesenden waren sich einig, dass Vernetzung und gebündelte Anstrengungen notwendig sind, um sich für ihre Forderungen Gewicht und Gehör zu verschaffen: Die “Arbeitsgemeinschaft der Dozentenvertretungen an Bayerischen Volkshochschulen” wurde gegründet. Ein 10-Punkte-Programm enthält die wesentlichen Forderungen der DozentInnen, wie z.B.:

- ❖ Die Verankerung von DozentInnen-Vertretungen in den Satzungen der bayerischen VHSn
- ❖ Streichung des §2 des SGB VI, der freiberufliche Lehrkräfte in die Rentenversicherung zwingt
- ❖ Das Angebot an Honorarkräften, in ein geregeltes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden
- ❖ Angemessene Honorare
- ❖ Ausweitung des Vergabegesetzes, mit dem der Staat vom Baugewerbe eine Tariftreue-Erklärung verlangt, auf die Weiterbildung
- ❖ Ausdehnung des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf die Weiterbildung
- ❖ Eine Initiative des Bayerischen Kultusministeriums und eine der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat, ein Bundesrahmengesetz für die Weiterbildung durchzusetzen

Der Staat, der vollmundig immer wieder die Bedeutung der Weiterbildung betont, sich dann aber in keiner Weise, weder finanziell noch gesetzgeberisch, um die Geschäftspraktiken in dieser Branche kümmert, ist dringend aufgefordert zu handeln.